

2. die Zeughauskaserne,
3. das Kurländer Palais,
4. den Botanischen Garten,
5. die Hausgrundstücke auf der kleinen Schießgasse Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,
6. die Amtsgerichtsgebäude auf der Landhausstraße Nr. 11, 12, 13,
7. Gebäude und Garten des Ministeriums des Innern,
8. die Promenaden, soweit sie nicht bereits an die Stadt abgetreten sind.

An Flächenraum kommen in Betracht:

	Quadratmeter	
I. das fiscalische Areal zwischen der Zeughausstraße, den Gärten an der Rückseite der Amalienstraße, dem Pirnaischen Plage, der Landhausstraße und der kleinen Schießgasse, umfassend das Kurländer Palais, den Botanischen Garten und die Hausgrundstücke kleine Schießgasse Nr. 1, 2 und 4, sowie die Moritz-Allee, zusammen	17.800	0
Innerhalb dieser Grenzen befinden sich über dem noch 3 Privatgrundstücke mit zusammen 1560 Quadratmetern.		
II. das nach II b des Vertragsentwurfs seitens der Stadt an den Staat abzutretende Areal der kleinen Schießgasse mit	840	0
III. das zwischen Landhausstraße, kleiner Schießgasse und Rampe'sche Straße gelegene fiscalische Areal, umfassend die Grundstücke: die Zeughauskaserne, die Häuser Nr. 6 bis 12 der kleinen Schießgasse und die Gerichtsgebäude Landhausstraße Nr. 11, 12, 13	8.389	e
Innerhalb dieser Grenzen überdem ein 291 Quadratmeter Fläche enthaltendes Privatgrundstück.		
	Summe:	27.029 e
Hiervon sind auf Grund des Vertrags zur Herstellung von Straßen unentgeltlich an die Stadt abzutreten		
		11.880 0
so daß in diesem Theile als zu bebauendes Areal dem Staate zur Verfügung bleiben		
		15.149 e
Hierzu kommt:		
IV. das fiscalische Areal zwischen See- und Marienstraße, umfassend das Ministerium des Innern mit Garten und die Johannes-Allee, zusammen	7.213	e
Hiervon sind für die projectirte Ringstraße abzutreten		
		4.763 e
wonach hier als nutzbares Areal dem Staate einschließlich der Gebäude des Ministeriums des Innern verbleibt		
		2.450 0
V. der Militärbanhof mit zugehörndem Areal am Terrassenufer und dem alten Gondelhafen gelegen, mit	5.800	0
von welchem zur Brückenzugangstraße unentgeltlich abzutreten sind		
		760 0
so daß von diesem Complex		
		5.040 0
ebenfalls als Bauareal verbleiben.		
Hiernach beträgt also das gesammte in Altstadt dem Staate nach Anlegung der Ringstraße zur Verfügung bleibende nutzbare Areal unter:		
	I, II, III	15.149 e
	IV	2.450 0
	V	5.040 0
	Summe:	22.639 e